

Beraten und beschlossen

12. Landessynode 2015 - 2020

2. Tagung 19. bis 21. November 2015

in der Evangelischen Diakonissenanstalt, Speyer

Berichterstattung

„Für unsere Kirche ist Nächstenliebe kein leeres Wort“

Synodalpräsident Hermann Lorenz hat die Herbsttagung der Landessynode eröffnet

Speyer (lk). Mit dem Appell, jeder Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung entgegenzutreten, hat Synodalpräsident Hermann Lorenz am Donnerstag die Herbsttagung der pfälzischen Landessynode in Speyer eröffnet. Daran änderten auch die „schrecklichen Taten einiger fehlgeleiteter Täter“ nichts, sagte Lorenz mit Blick auf die Terroranschläge in Paris. „Unsere Kirche, getragen von dem Gebot der Nächstenliebe, bemüht sich nach Kräften, den Menschen, die in unser Land kommen, zu helfen. Zeigen Sie durch Ihre Zustimmung, dass für uns Kirche Nächstenliebe kein leeres Wort ist.“



Über die Flüchtlingsarbeit der Landeskirche informiert der Diakoniedezernent der Evangelischen Kirche der Pfalz, Oberkirchenrat Manfred Sutter, am heutigen ersten Verhandlungstag. Synodalpräsident Lorenz begrüßte ausdrücklich die Aussage der evangelischen Kirche, wonach nicht Missionierung, sondern die „freundliche Aufnahme und Begleitung der Flüchtlinge die zentrale christliche Mission der Nächstenliebe darstellt“.

Lorenz ermutigte in seiner Eröffnungsrede zur zweiten Tagung der zwölften Landessynode die Synodalen zu Beiträgen: „Fragen Sie, wenn Ihnen etwas unklar oder unbekannt ist“.

Die kirchenpolitischen Gruppierungen, in denen die Verhandlungsgegenstände bereits vor der Tagung diskutiert würden, dienten lediglich der Meinungsbildung. „In der Synode ist immer ausreichend Raum für eine Diskussion. Dafür trete ich als Präsident ein.“ Den in einzelnen Presseberichten erhobenen Vorwurf der „Mauschelei“ wies Lorenz zurück. Wer dies behauptete, habe die Bedeutung und Funktion der in der Synode vertretenen Gruppen nicht verstanden.

Der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz gehören mit den beiden Jugendvertretern derzeit 64 Mitglieder an. Am heutigen ersten Verhandlungstag stimmt die Synode über Berufungen ab. Möglich sind bis zu sechs Berufungen. Synodalpräsident ist der Kaiserslauterer Jurist Hermann Lorenz. Dem Präsidium gehören außerdem der Otterbacher Dekan Matthias Schwarz als erster Vizepräsident und Ministerialrat Joachim Schäfer aus Birkenheide als zweiter Vizepräsident sowie Rommi Keller-Hilgert und Daniela Freyer als Beisitzerinnen an. Die Entscheidungen der Landessynode werden in Ausschüssen vorberaten, die für besondere Sachgebiete zuständig sind: Recht, Kirchenordnung und Gleichstellung; Theologie, Seelsorge, Liturgie und Kirchenmusik; Finanzen; Jugend, Schule und Bildung; Diakonie, Mission und Verantwortung in der Welt; Öffentliche Verantwortung; Nominierungsausschuss.

Die Landessynode kann als verfassungsgebendes Organ über alle Angelegenheiten der Landeskirche beraten und beschließen. Zu ihren Aufgaben gehören der Erlass von Kirchengesetzen, die Verabschiedung des Haushalts, die Wahl des Kirchenpräsidenten und der Oberkirchenräte sowie der synodalen Mitglieder der Kirchenregierung.

19. November 2015, Speyer

Ökumene „Grunddimension kirchlichen Handelns“

Grußworte zur Eröffnung der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz

Speyer (lk). Der Referent für Ökumene und Theologische Grundsatzfragen des Bistums Speyer, Thomas Stubenrauch, hat in seinem Grußwort vor der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz die Ökumene als „Grunddimension kirchlichen Handelns“ betont.

Der zwischen Bistum und pfälzischer Landeskirche vereinbarte ökumenische Leitfaden trage wesentlich zur Neuausrichtung katholischer Seelsorge bei, sagte Stubenrauch mit Blick auf das neue Seelsorgekonzept des Bistums, das „Gemeindepastoral 2015“. „Das gemeinsame Zeugnis in einer zunehmend säkularen Gesellschaft, der gemeinsame Dienst vor allem an den Armen und Schwachen und die gemeinsame Suche nach der sichtbaren Einheit sind der Prüfstein unserer Treue zum Evangelium und unserer Glaubwürdigkeit in der Welt.“



Moderator John G. Ellis (London) von der United Reformed Church (URC) verwies in seinem Grußwort vor Synode auf die engen Verbindungen „im christlichen Glauben“ zwischen der URC und der Evangelischen Kirche in Deutschland hin. Der Synode sagte er zu, das Reformationsjubiläum 2017 mit zu feiern. 500 Jahre Reformation habe auch seine Kirche in England geprägt, sagte Ellis.

19. November 2015, Speyer

Flüchtlingshilfe: Synode stimmt Maßnahmenpaket zu Diakoniedezernent Manfred Sutter informiert über Konzept der Landeskirche

Speyer (lk). Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat am Donnerstag einem Maßnahmenpaket zur Flüchtlingshilfe zugestimmt. Schwerpunkt ist der flächendeckende Ausbau von Beratungs- und Hilfsangeboten und die Begleitung und Qualifizierung Ehrenamtlicher. Dazu soll der für die Flüchtlingsarbeit eingeplante Etat bis 2020 auf jährlich rund eine Million Euro aufgestockt werden, erklärte Diakoniedezernent Manfred Sutter. Die Synode würdigte mit ihrem Beschluss ausdrücklich alle, „die sich ehren-, haupt- und nebenamtlich für die Begleitung und Integration der Menschen vor Ort engagieren und bittet sie, sich auch weiterhin für einen menschenwürdigen Umgang mit Geflohenen einzusetzen“.

Beratungsstellen sollen bei den Landesaufnahmeeinrichtungen für neuankommende Asylbewerber in Kusel, Speyer, Zweibrücken, Herxheim und Schifferstadt sowie zusätzlich in den Landkreisen Germersheim, Kaiserslautern und Kusel und in der Stadt Kaiserslautern eingerichtet werden. Kirchengemeinden, die in ihrer Flüchtlingsarbeit vor besondere Herausforderungen gestellt sind, werde ab 2016 ein Härtefonds in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung stehen, sagte Sutter.



Neben der Absicht, am Standort des Trifelsgymnasiums Plätze zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge einzurichten, gehören der Flüchtlingshilfefonds, eine beim Diakonischen Werk angesiedelte Koordinierungsstelle sowie die fachliche Beratung in Kindertagesstätten zum Flüchtlingshilfekonzert der Landeskirche, erklärte der Oberkirchenrat.

Beschluss der Landessynode zum Flüchtlingskonzept

Die Landessynode begrüßt die in der vorgelegten „Konzeption zur Hilfe bei der Eingliederung von Flüchtlingen und Migranten“ vorgeschlagenen Maßnahmen. Sie stimmt den Überlegungen, eine Willkommenskultur für Flüchtlinge in unseren Kirchengemeinden mit einer entsprechenden Willkommensstruktur zu verbinden ausdrücklich zu. Sie begrüßt die vorliegende Konzeption und stellt sich den damit verbundenen finanziellen Herausforderungen.

Die Landessynode greift den beiliegenden Beschluss der EKD-Synode zum Flüchtlingsschutz in Europa vom 11.11.2015 auf und schließt sich ihm vorbehaltlos an.

Sie würdigt zusammen mit der Synode der EKD Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und alle, „die sich ehren-, haupt- und nebenamtlich für die Begleitung und Integration der Menschen vor Ort engagieren und bittet sie, sich auch weiterhin „... für einen menschenwürdigen Umgang mit Geflohenen einzusetzen.“ Eine besondere Anerkennung verdienen die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in denen eine Erstaufnahmeeinrichtung verortet ist.

Die Landessynode bittet alle Gemeindeglieder um eine besondere Achtsamkeit gegenüber fremden Menschen, gleich welcher Herkunft und Religion, die in den Dörfern und Stadtteilen im Zuge der Integration als neue Nachbarn Heimat suchen.

Die Landessynode versteht die „Konzeption zur Hilfe bei der Eingliederung von Flüchtlingen und Migranten“ als Beitrag der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem christlichen Auftrag Folge zu leisten.

19. November 2015, Speyer

Vertreter aus Politik, Kirche und Gesellschaft

Berufene Synodale repräsentieren unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche

Speyer (lk). Vertreter aus Politik, Kirche und Gesellschaft sind am ersten Verhandlungstag der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz in das Kirchenparlament berufen worden. Es sind dies die Vizepräsidentin des rheinland-pfälzischen Landtages, Barbara Schleicher-Rothmund (SPD), der Landrat des Landkreises Bad Dürkheim, Hans-Ulrich Ihlenfeld (CDU), der Integrations- und Migrationsbeauftragte der Landeskirche, Reinhard Schott, Landesdiakoniefarrer Albrecht Bähr, der Direktor der Evangelischen Akademie der Pfalz, Christoph Picker, und der Homburger Arzt Marcus Niewald.

Barbara Schleicher-Rothmund aus Rheinzabern hat bereits der letzten Landessynode als berufenes Mitglied angehört. **Hans-Ulrich Ihlenfeld** ist seit 2013 Landrat des Landkreises Bad Dürkheim. Er wohnt in Haßloch, wo er sich auch als Presbyter engagiert. **Hanns-Christoph Picker** will „theologische Kompetenz und bildungspolitischen Sachverstand“ in die Synode einbringen. Der pfälzische Diakoniefarrer **Albrecht Bähr** vertritt im Auftrag des Landes zudem die

diakonischen Werke in Rheinland-Pfalz. **Reinhard Schott** „lebt“ nach eigenen Worten Migration: Dies sei ein Thema, das der Gesellschaft noch über Jahrzehnte erhalten bleibe, so der Integrations- und Migrationsbeauftragte, der selbst Anfang der Siebziger Jahre als Migrant nach Deutschland kam. **Marcus Niewald** aus dem saarpfälzischen Bechhofen ist Arzt an der Universitätsklinik Homburg.



Zu Stellvertretern von Barbara Schleicher-Rothmund bestimmte das Kirchenparlament den Homburger CDU-Landtagsabgeordneten Christian Gläser sowie Jutta Wegmann aus Kandel von Bündnis 90/Die Grünen. Hans-Ulrich Ihlenfeld wird von dem Zweibrücker Oberbürgermeister Kurt Pirmann (SPD) und Peter Kiefer (FWG), hauptamtlicher Beigeordneter in Kaiserslautern, vertreten.

Stellvertreter von Marcus Niewald sind die Krankenschwester Jutta Bohn und der Arzt Christian Berdel, beide aus Homburg. Stellvertreter von Hanns-Christoph Picker sind die Schulpfarrerinnen Dominique Ehrmantraut, Landau, und Jutta Rech, Krankenhauspfarrerinnen am Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern. Albrecht Bähr wird vertreten von Steffen Jung, Leiter des Evangelischen Trifelsgymnasiums Annweiler, und Landesjugendpfarrer Florian Geith. Stellvertreter von Reinhard Schott sind Steffen Schramm, Leiter des Instituts für die theologische Fort- und Weiterbildung, und Ernst Bedau, Rechtsanwalt aus Deidesheim.

Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz kann bis zu sechs Personen berufen. Hinzu kommen noch zwei Jugendvertreter. Dazu waren die Studentin Alessa Holighaus aus Kaiserslautern und der Student Dominic Blauth aus Ludwigshafen bereits in der konstituierenden Sitzung im Juli 2015 gewählt worden.

19. November 2015, Speyer

Landesverein: Weichen für Zukunft gestellt

Oberkirchenrat Sutter ist zuversichtlich, Verbundlösung für Krankenhaus zu erreichen

Speyer (lk). Für die Zukunft der Einrichtungen des Landesvereins für Innere Mission (LVIM) sind nach Ansicht von Oberkirchenrat Manfred Sutter die Weichen gestellt. Bei der Tagung der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz erklärte Sutter, er sei zuversichtlich, das Ziel einer Verbundlösung des Krankenhauses Zweibrücken und die Fusion der Altenhilfeeinrichtungen und des Evangelischen Krankenhauses mit den Diakonissen Speyer-Mannheim zu erreichen.

Angesagt sei jetzt ein zügiges Handeln, sagte Sutter, der Verwaltungsratsvorsitzender des LVIM ist. In dieser Position fühle er sich gegenüber den Mitarbeitern in Zweibrücken in der Pflicht und in der Verantwortung. „Jeder Tag, der hier ohne klare Zukunftsperspektive vergeht, ist ein Tag zu viel“, erklärte Sutter. Die Gespräche mit den Verantwortlichen von Stadt, Land und dem Nardini-Krankenhaus würden im Interesse sicherer Arbeitsplätze und wohnortnaher medizinischer Versorgung geführt.

Nicht den gewünschten Erfolg habe die Kooperation des Zweibrücker Krankenhauses mit dem Uniklinikum in Homburg gebracht. Mit dem Wechsel von Chefarzten in andere Häuser sei zudem ein Belegungseinbruch eingetreten. „Die wirtschaftliche Situation des Krankenhauses Zweibrücken hat sich zugespitzt“, sagte Sutter.



Eine persönliche Bilanz der letzten Wochen und Monate habe ihn erkennen lassen, dass bei der Suche nach tragfähigen Lösungen für den LVIM auch Fehler gemacht worden seien. Wenn aber am Ende eines schwierigen Prozesses der größte und der zweitgrößte diakonische Träger fusionieren würden und unter dem Kronenkreuz der Diakonie ihren Auftrag weiter erfüllen könnten, „dann haben die zusätzlichen grauen Haare auf meinem Kopf, manche schlaflosen Nächte und bange Fragen doch noch etwas Gutes gehabt“ sagte Sutter.

19. November 2015, Speyer

Wahl eines Oberkirchenrats gescheitert

Nach drei Wahlgängen keine Mehrheit für Jung oder Schuck – Neuausschreibung der Stelle

Speyer (lk). Die Wahl eines Geistlichen Oberkirchenrats bei der Tagung der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz ist gescheitert. Nach drei Wahlgängen hat keiner der beiden Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreicht. Im dritten Wahlgang entfielen auf den Neustadter Dekan Armin Jung 27, auf den Pfarrer und Verlagsleiter Martin Schuck 26 Stimmen. 13 von 67 Synodalen enthielten sich der Stimme, eine Stimme war ungültig. Erforderlich wären 34 Stimmen gewesen.



Mit der Wahl sollte der Nachfolger von Oberkirchenrat Gottfried Müller bestimmt werden. Müller, zu dessen Dezernat unter anderem Personalangelegenheiten, Planungs- und Strukturfragen gehören, scheidet aus Altersgründen Ende Juni 2016 aus dem Amt. Wie Synodalpräsident Hermann Lorenz erklärte, muss nun die Stelle erneut ausgeschrieben werden. Die Wahl findet dann voraussichtlich bei der Frühjahrstagung der Synode vom 1. bis 4. Juni 2016 in Bad Dürkheim statt.

19. November 2015, Speyer

Diakoniedezernent Manfred Sutter wiedergewählt

Die Landessynode bestätigt den Oberkirchenrat im zweiten Wahlgang im Amt

Speyer (lk). Oberkirchenrat Manfred Sutter ist am Freitag von der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz für weitere sieben Jahre im Amt bestätigt worden. Der Diakoniedezernent erhielt im zweiten Wahlgang die erforderliche Mehrheit: Von 68 abgegebenen Stimmen votierten 37 für den 58-Jährigen, 26 stimmten mit Nein, fünf enthielten sich. Sutter, der in der pfälzischen Landeskirche u.a. für Diakonie, Ökumene, Seelsorge und Kirchenmusik zuständig ist, sieht künftige Herausforderungen vor allem im Ausbau einer vor Ort aktiven diakonischen Kirche und in der Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation. „Nur so haben wir Wachstumspotenzial“, sagte er in seiner Vorstellungsrede.

„Ich bin davon überzeugt, dass das diakonische Engagement in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnt“, erklärte der Diakoniedezernent, der als Verwaltungsratsvorsitzender des in finanzielle Schieflage geratenen Landesvereins für Innere Mission in der Pfalz (LVIM) zuletzt auch in der Kritik stand. Die diakonischen Träger krisenfest und zukunftssicher zu machen, seien „große Herausforderungen“. Auftrag der Kirche sei es indes, für andere da zu sein – „für die Schwachen, Kranken, Benachteiligten und Fremden“, führte der Oberkirchenrat aus.

Zu Sutters Schwerpunktthemen zählen die Kindertagesstätten, für die „tragbare, an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeskirche angepasste“ Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten. „Das Herz der Kirche schlägt in der Gemeinde. Sie ist die Keimzelle gemeinschaftlich gelebten Glaubens.“ Der Horizont christlicher Verantwortung weise indes immer auch über den eigenen Kirchturm hinaus, sagte Sutter. Daher komme den weltweiten ökumenischen Partnerschaften, die die Landeskirche pflege, eine bedeutende Rolle zu.



Manfred Sutter ist seit 2009 Oberkirchenrat. Er war Pfarrer in Grünstadt und Dekan in Bad Bergzabern. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. In seiner Freizeit ist der gebürtige Südpfälzer gerne mit dem Motorrad unterwegs oder widmet sich seinem Garten und hier insbesondere den Rosen. Beide Hobbies gäben ihm ein Gefühl von Freiheit – „und der Protestantismus lebt ja von der Freiheit des Geistes“.

Hintergrund: Oberkirchenräte werden in der pfälzischen Landeskirche auf die Dauer von sieben Jahren gewählt, Wiederwahlen sind möglich. Sie leiten die einzelnen Dezernate des Landeskirchenrates, der obersten Behörde der Landeskirche. Den Vorsitz im Kollegium führt der Kirchenpräsident. Er ist auch für die Geschäftsverteilung zuständig.

20. November 2015, Speyer

Landeskirchenverwaltung: Strukturen straffen

Landessynode bekräftigt Veränderungswillen in Organisationsfragen

Speyer (lk). Mit mehr als einhundert Maßnahmen setzt die Verwaltung der Evangelischen Kirche der Pfalz die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Organisationsentwicklung fort. Das hat Oberkirchenrat Dieter Lutz bei der Tagung der Landessynode in Speyer bekannt gegeben. Lutz informierte die im Frühjahr neugewählten Synodalen über die in einer externen Untersuchung erhobenen Verbesserungsvorschläge. Sie sollen vor dem Hintergrund zurückgehender Ressourcen und ökonomischer Effizienz die Strukturen der Landeskirchenverwaltung straffen und die Transparenz und Akzeptanz des Leitungshandelns erhöhen.

Die in Speyer tagende 12. Landessynode bekräftigte die Entscheidungen ihrer Vorgängersynode, zu der unter anderem die Einführung eines neuen kirchlichen Finanzwesens gehörte. Für die Berater Hans-Peter Dannhorn und Oskar Schwarzer „gibt es nicht die eine oder wenige Strukturveränderungen, welche die Lösung für bestehende Problemlagen sind“. Es sei vielmehr ein Räderwerk, das durch einige Stellschrauben und Räder ergänzt werden müsse, „damit das Getriebe reibungslos laufen kann“. Für die Umsetzung des umfassenden Modernisierungsprogrammes brauche es fünf bis zehn Jahre Zeit, in der die Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um absehbare Anforderungen auch in künftig schwierigen Zeiten meistern zu können.



Bei der externen Untersuchung in den Jahren 2013 und 2014 wurden alle Bereiche der obersten Verwaltungsbehörde in Speyer durchleuchtet und eine genaue Beschreibung aller einzelnen Tätigkeiten und Arbeitsprozesse vorgenommen. Alle Mitarbeiter, vom Hausmeister bis zum Kirchenpräsidenten, wurden dabei befragt.

20. November 2015, Speyer

Nachhaltig und generationengerecht

Landessynode stellt Weichen für neues kirchliches Finanzsystem

Speyer (lk). In der Evangelischen Kirche der Pfalz soll langfristig ein neues kirchliches Finanzsystem eingeführt werden. Dem hat die Synode am Freitag zugestimmt. Die Umstellung des Rechnungswesens resultiert aus der 2014 abgeschlossenen Organisationsuntersuchung des Landeskirchenrats. Unter dem Stichwort „Generationengerechtigkeit“ kann mit dem neuen kirchlichen Finanzwesen (NKF) der Ressourcenverbrauch nachvollziehbar abgebildet werden.

Das Projekt wird nach den Worten von Finanzdezernentin Karin Kessel prägend für diese Synodalperiode sein. „Es soll zunächst in der Landeskirche und mittelfristig auch in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden eingeführt werden“, erklärte die Oberkirchenrätin.



Hans-Peter Dannhorn von dem mit der Organisationsentwicklung beauftragten Beratungsbüro bezeichnete das neue System, das die bisherige Kameralistik ablösen werde, als transparent, zukunftsorientiert und nachhaltig: „Jede Generation soll für die Ressourcen aufkommen, die sie verbraucht.“ So werde eine nachvollziehbare Grundlage für weitreichende Entscheidungen gelegt und langfristig Vorsorge getroffen. Dannhorn erläuterte das Ressourcenverbrauchskonzept, das dem neuen kirchlichen Finanzwesen zugrunde liegt. Kernstück sei die vollständige Erfassung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden.

20. November 2015, Speyer

Neues kirchliches Finanzwesen (NKF)

Die vergangene Synode hatte sich bereits im Rahmen der Organisationsentwicklung Landeskirchenrat mit dem Thema „Neues kirchliches Finanzwesen“ (NKF) befasst und diesem Projekt grundsätzlich zugestimmt. Um die weiteren Projekte sowie das Vorprojekt NKF anzugehen, hat die Kirchenregierung in ihrer Sitzung am 18. Juni 2015 überplanmäßige Mittel bewilligt. Für das Vorprojekt NKF wurden ab 2016 1,5 Stellen (181.545 €) bewilligt und Sachkosten bzw. Kosten für eine externe Begleitung in Höhe von 90.000 €. Die Einführung des NKF erfolgt zuerst auf der Ebene der Landeskirche und erst mittelfristig in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden.

Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnungen 2013/2014

Dieser Tagesordnungspunkt betraf sowohl die Landeskirche als auch den Pfründestiftungsverband. Zur Entlastung standen die Haushaltsjahre 2013 und 2014 an. Das Oberrechnungsamt der EKD hatte die Überprüfung vorgenommen und die Entlastung empfohlen.

Das Oberrechnungsamt hatte folgende Schwerpunkte festgelegt: Die Prüfung der Haushaltsrechnungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit (Rechnungslegung), die Einhaltung der Haushalte der Jahre 2013 und 2014 im Hinblick auch auf die haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Haushaltsbewirtschaftung) und eine Visa- und Belegkontrolle in der Landeskirchenkasse.

Grundsätzlich wurde neben der Haushaltsführung auch die Wirtschaftsführung geprüft, das heißt, ob die von der Synode beschlossenen Haushalte ordnungsgemäß, wirtschaftlich und sparsam ausgeführt wurden, ob die geltenden Vorschriften entsprechend beachtet wurden und welche Maßnahmen ggf. für die Zukunft empfohlen werden.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse waren:

Outsourcing der Mietverwaltung

Das Oberrechnungsamt hat das Outsourcing der Mietverwaltung detailliert überprüft. Es sieht die teilweise Veräußerung des Immobilienbestandes und Zuführung des Veräußerungserlöses in die Vermögensanlage durchaus als eine Alternative an.

Aus Sicht des Landeskirchenrates wurde angemerkt, dass sich die Synode im Rahmen der Portfolioanalyse während der letzten Legislaturperiode ausführlich mit dem Immobilienbestand auseinandergesetzt hatte. Es fand nicht nur die Bewertung nach Wichtigkeit und Profilbeitrag statt, die Synode sprach sich vielmehr dafür aus, den Immobilienbestand als ein Teil der Vermögensanlage zu werten und beizubehalten. Darüber hinaus wurde die Empfehlung getroffen, die Mietobjekte in eine externe Verwaltung zu überführen. Dies ist dann auch erfolgt. Das Oberrechnungsamt kam zu dem Ergebnis, dass die Betreuung durch das eigene Personal teurer würde und empfahl dem Landeskirchenrat,

das Outsourcing und damit die Betreuung der Immobilien durch die bislang beauftragte Immobilienfirma fortzuführen.

Prüfung weiterer Einrichtungen

Einrichtungen der Landeskirche wurden durch das Oberrechnungsamt auch mit Unterstützung des Landeskirchenrates geprüft. In diesem Zyklus wurde die Ev. Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft sowie die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt und das Landesjugenheim Martin-Butzer-Haus in Bad Dürkheim geprüft.

Ein weiterer umfangreicher und komplexer Bereich war der Verein Pfälzischer Pfarrinnen und Pfarrer e. V. Die Landeskirchenkasse führt für einen Dritten Kassengeschäfte aus, dies ist der Verein Pfälzer Pfarrerinnen und Pfarrer e. V. sowie das Werk gegenseitiger Hilfe. Diese Prüfung stellte einen Prüfungsschwerpunkt dar. Die Anregungen des Oberrechnungsamtes wurden aufgegriffen. Ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Verein Pfälzischer Pfarrerinnen und Pfarrer e. V. steht vor dem Abschluss, die erforderlichen Beschlüsse hierzu wurden gefasst und die notwendigen Formalien werden künftig beachtet.

Pfründestiftungsverband

Der Pfründestiftungsverband agiert nach wie vor auf der Grundlage des Gesetzes aus dem Jahre 1918. Das Oberrechnungsamt empfahl, dieses Gesetz zu überarbeiten bzw. eine neue Satzung für den Pfründestiftungsverband zu erlassen. Diese Anregung soll in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden. Das ORA wies darauf hin, dass das Stiftungsvermögen erhalten bleiben sollte, die Abführungen des Pfründestiftungsverbandes sollten so gestaltet sein, dass der Grundstock des Vermögens nicht angegriffen wird. Aufgrund dieser Empfehlung wurde bereits 2014 und auch in den Haushaltsjahren 2015/2016 die Abführung von 1,8 Mio. € des Pfründestiftungsverbandes an den landeskirchlichen Haushalt auf 1,4 Mio. € reduziert. Gleichzeitig wird dafür Sorge getragen, dass ein Inflationsausgleich stattfindet, das heißt, dass dem Vermögen der inflationsbedingte Wertverlust zugeführt wird.

Gesetz zur Änderung des Verwaltungsamtsgesetzes

Mit dem Gesetz soll die Zuweisung an die Verwaltungsämter die tatsächlichen Tarifsteigerungen zugrunde gelegt werden. Sofern die Tarifsteigerungen aufgrund der bestehenden Tarifverträge noch nicht bekannt sind, wird für die Fortschreibung der Zuweisung an die Verwaltungsämter die im Übrigen im Haushaltsplan für die Personalkostensteigerungen geschätzte Steigerung zugrunde gelegt und um ein weiteres Prozent erhöht.

Die tatsächliche Personalkostenerhöhung wird bei der Zuweisung im nächsten Doppelhaushalt berücksichtigt und spitz abgerechnet. Damit bleibt auch in der Synode transparent, welche Mittel den Verwaltungsämtern zugewiesen werden. Der Verwaltungsaufwand wird dadurch eingegrenzt. Inhalt der Beratungen des Antrages in der vergangenen Synode war es, dass diese Regelung bereits für die Jahre 2015 und 2016 gilt. Dies wird durch die Übergangsregelung in Artikel 2 sichergestellt, danach wird bei der

Festsetzung der Zuweisung der Jahre 2017 und 2018 die tatsächliche Tarifsteigerung in den Jahren 2015 und 2016 mit berücksichtigt.

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Die Vorgängersynode hatte sich darauf verständigt, das Sondervermögen an die Kirchenbezirke zu übertragen, entweder zum Ausgleich innerhalb des Kirchenbezirkes oder zur Zuführung zum Härtefonds des Kirchenbezirks. Zu diesem Sondervermögen kam es durch folgenden Sachverhalt: Die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz erfolgten bis 1989 aufgrund von Gemeindegliederzahlen aus den 70er Jahren. Die Gemeindegliederzahlen hatten jedoch in den 70er und den 80er Jahren kontinuierlich abgenommen. Daher war eine Anpassung an die aktuellen Gemeindegliederzahlen geboten. Dies erfolgte durch eine Gesetzesänderung im Jahre 1989. Die Zuweisungen an die Kirchengemeinden nahmen aufgrund der geringeren Gemeindeglieder in einigen Kirchengemeinden erheblich ab. Deshalb wurde eine fünfjährige Übergangszeit gestaltet, in der der Differenzbetrag im ersten Jahr zu 100 % weiter gewährt wurde und in den nachfolgenden Jahren jeweils um 20 % abnahm. Diese Mittel wurden vom Landeskirchenrat treuhänderisch verwaltet, die Bewirtschaftung der Sonderzahlung erfolgte durch den Bezirkskirchenrat nach Richtlinien, welche die Kirchenregierung erließ.

Diese Mittel wurden in den nachfolgenden Jahren von den Kirchengemeinden nicht oder nicht gänzlich benötigt, weshalb für die einzelnen Kirchenbezirke auch heute noch Mittel aus dem Sondervermögen vorhanden sind.

Zum Stichtag 31.12.2015 beträgt die Höhe des Sondervermögens 5,1 Mio. €. Diese Mittel sind nun auf den Kirchenbezirk übertragen worden. Mit der Übertragung auf die Kirchenbezirke wird gleichzeitig das vom Landeskirchenrat bisher treuhänderisch verwaltete Sondervermögen aufgelöst. Nun obliegt es der Bezirkssynode zu entscheiden, für welchen der beiden Zwecke die Mittel verwendet werden sollen, das heißt entweder für den Finanzausgleich innerhalb des Kirchenbezirkes oder als Zuführung zum Härtefonds des Kirchenbezirkes bzw. in welchem Umfang die Mittel für diese Zwecke verwendet werden.

Bessere Förderung von Flüchtlingskindern

Speyer (epd). Die Synode hat eine bessere Förderung von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten gefordert. Zum Abschluss ihrer Herbsttagung am Samstag in Speyer beauftragte die Synode die Kirchenleitung, mit den Landesregierungen in Rheinland-Pfalz und im Saarland darüber zu verhandeln, wie Flüchtlingskinder in den Kindertagesstätten in geeigneter Weise aufgenommen und gefördert werden können.

Die Aufnahme von Flüchtlingskindern stelle die Kindertagesstätten vor neue Aufgaben, heißt es in der Begründung des Antrags. Um diesen Aufgaben entsprechen zu können, sei zusätzliches Personal besonders zur Sprachförderung und für den sensiblen Umgang mit traumatisierten Kindern und den Erziehungsberechtigten erforderlich. Durch die steigende Zahl von Flüchtlingskindern wachse der Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und somit die Dringlichkeit, die Arbeit in den Einrichtungen zu gewährleisten.

21. November 2015, Speyer